

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/36-Parl/83

II-857 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 23. Jänner 1984

An die	345 /AB
Parlamentsdirektion	1984 -01- 26
Parlament	zu 343 /J
<u>1017 W i e n</u>	

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 343/J-NR/83 betreffend Studentenheimgesetz, die die Abgeordneten CAP und Genossen am 2. Dezember 1983 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Nach Durchführung des vorgeschriebenen Begutachtungsverfahrens des Entwurfes eines Studentenheimgesetzes wurden die Ergebnisse der Begutachtung bei einer Überarbeitung des Gesetzentwurfes berücksichtigt. Diese überarbeitete Fassung diente im Herbst 1983 als Grundlage für Gespräche mit Heimträgerorganisationen und der Österreichischen Hochschüler-schaft, die in allernächster Zeit fortgesetzt und abgeschlossen werden.

ad 2)

Ausgehend von der Tatsache, daß eine zweite Begutachtung eines Gesetzesentwurfes auch dann nicht vorgeschrieben ist, wenn es durch Berücksichtigung von Anregungen aus dem Begutachtungsverfahren zu wesentlichen Veränderungen kommt, könnten die Arbeiten an dem Gesetzentwurf für ein Studentenheimgesetz etwa im März 1984 abgeschlossen und sodann dem Ministerrat

- 2 -

zur Beschlußfassung über die Regierungsvorlage vorgelegt werden.

Sollte jedoch - wider Erwarten - etwa von der österreichischen Hochschülerschaft ein neuerliches Begutachtungsverfahren vorgeschlagen werden, würde sich die Einbringung des Gesetzentwurfes um jenen Zeitraum verzögern, der für die Durchführung eines solchen Begutachtungsverfahrens erforderlich ist.

Heinz Mitzel